

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.11.2024

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 13.11.2024 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Heinrich, Reinhard
Russer, Manfred
Stanglmayr, Erna
Westner, Anton

Vertretung für Herrn Albert Vogler

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred

SPD

Keck, Christian

Vertretung für Herrn Thomas Herker, geht um 16:32 Uhr

GRÜNE

Dörfler, Roland

geht um 16:20 Uhr

BL

Huber, Karl

Vertretung für Frau Gabi Kaindl

AfD

Robin, Josef

Verwaltung

Beck, Gerhard
Daser, Sebastian
Müller, Elke
Rottler, Angela

geht um 16:32 Uhr

Entschuldigt fehlen:

CSU

Vogler, Albert entschuldigt

SPD

Herker, Thomas entschuldigt
Herschmann, Andreas entschuldigt
Schmid, Martin Vertretung für Herrn Andreas Herschmann (entschuldigt)

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert unentschuldigt

BL

Kaindl, Gabi entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr. unentschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Werkausschusses vom 10.04.2024 (B)
2. Abfallbericht 2023 (I)
3. Jahresabschluss 2023; Jahresverlust -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)
4. Jahresabschlussprüfung 2024; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25 EBV) (B)
5. Sachstandsbericht Einführung gelbe Tonne im Holsystem zum 01.07.2024 (I)
6. 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Aufnahme gelbe Tonne im Holsystem -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)
7. Hochwasser 2024 (I)
8. Halbjahresbericht -1. Halbjahr 2024- (I)
9. Sanierung des Granitzeilers und der Asphaltfläche des Wertstoffhofes Martin-Binder-Ring in Pfaffenhofen (B)
10. Zuschuss für Menstruationsartikel (B)
11. Zuschuss für die Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Werkausschusses vom 10.04.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i.V.m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreis-ausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schrift-führer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses vom 10.04.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Abfallbericht 2023 (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt im Folgejahr einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Abfallbericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Kenntnis.

**Top 3 Jahresabschluss 2023; Jahresverlust -Empfehlungsbeschluss für den Kreis-
tag- (B)****Sachverhalt/Begründung**

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 173.802,22 € (hoheitlich 131.051,86 €, gewerblich -304.854,08 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresverlust hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2022	2023
Jahre 2022 bis 2023		
	T€	T€
Materialaufwand	9.023	9.643
Personalaufwand	1.037	1.026
Abschreibungen	663	624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	566	787
Betriebliche Aufwendungen	11.289	12.080
Hausmüllgebühren	8.291	10.661
abzügl. Zuführung Rückstellung Gebührenüberdeckung	0	-1.321
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	1.289	1.219
Sonstige Umsatzerlöse	1.377	1.250
Sonstige betriebliche Erträge	29	102
Betriebserträge	10.986	11.911
Betriebsergebnis	-303	- 169
Zinsergebnis	- 41	- 5
Jahresergebnis	-344	- 174

Aufwendungen:

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich um 620 T€ oder 7 % auf 9.643 Mio €. Innerhalb dieses Postens sind vor allem die Aufwendungen für die Entsorgung und Verwertung um 620 T€ angestiegen.

Der Personalaufwand verminderte sich um 11 T€ oder 1 % auf 1,026 Mio. €.

Die Abschreibungen verringerten sich um 39 T€ oder 6 % auf 624 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 221 T€ oder 39 % auf 787 T€. Hier nahmen die periodenfremden Aufwendungen um 88 T€ und die Rechts- und Beratungskosten um 19 T€ zu.

Insgesamt verzeichneten die gesamten betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 791 T€ auf 12,080 Mio €.

Erträge:

Die Umsätze aus Abfallbeseitigungsgebühren erhöhten sich bei einer um 1 % höheren Menge um 2,370 Mio. € oder 29 % auf 10,661 Mio. €. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die zum 01.01.2023 neu kalkulierten und um rd. 27 % höheren Abfallgebühren.

Die Umsatzerlöse aus Wertstoffvermarktungen verminderten sich um 127 T€ oder 9 % auf 1,250 Mio.€. Vor allem die Umsatzerlöse aus PPK, aufgrund der vertraglichen Preisgleitklausel und dem damit verbundenen Rückgang der Verwertungsentgelte, verzeichnete eine Minderung um 200 T€ auf 337 T€. Die Verwertung von Alttextilien verzeichnete einen Anstieg um 121 T€ auf 360 T€.

Bei den Umsatzerlösen aus Kostenerstattungen für Systembeteiligungen ergab sich eine Minderung um 70 T€ auf 1,219 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 73 T€ auf 102 T€.

Die gesamten Betriebserträge nahmen um 925 T€ auf 11,911 Mio € zu.

Aus den um 791 T€ gestiegenen betrieblichen Aufwendungen und den um 925 T€ höheren Betriebserträgen ergibt sich ein Betriebsfehlbetrag von 169 T€ (Vorjahr: Betriebsfehlbetrag von 303 T€).

Hinzu kommt das Zinsergebnis in Höhe von -5 T€, welches sich im Wesentlichen nur aus den Zinsaufwendungen zusammensetzt. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 41.158,00 € (VJ 41 T€) ergeben sich aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Zinserträge in Höhe von 35.819 € (VJ 241 €) resultieren aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel.

Dadurch errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von 174 T€, nach einem Jahresverlust von 344 T€ im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 08.07.2024 – 25.07.2024 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2023 und für den Lagebericht den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Zusammenfassung der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die Betätigung des AWP erstreckt sich auf die in Art. 1 BayAbfG genannten Ziele der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, stoffliche Verwertung, Abfallbehandlung und Abfallablagerung. Das Entsorgungsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. Der AWP betreibt 20 Wertstoffhöfe, 115 Wertstoffinseln und 18 Grüngutsammelstellen außerhalb von Wertstoffhöfen. Zudem ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich. Weiterhin hat der AWP im Jahre 2004 eine zentrale Hausratsammelstelle errichtet, die vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen, betrieben wird. Alle Sammel- und Entsorgungsaktivitäten sind einzelvertraglich mit privaten Entsorgungsfirmen geregelt. Die Behandlung und Ablagerung der Abfälle zur Beseitigung wird über die Müllverwertungsanlage Ingolstadt durchgeführt. Der Landkreis ist Mitglied beim Zweckverband Müllverbrennungsanlage Ingolstadt.

Die Erlöse aus den Gebühren betragen etwa 89,5 % der gesamten Umsatzerlöse. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt im Gesamtbereich zunächst mit einem Ergebnis von -169 T€ ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von - 45 T€ ergibt sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb in Höhe von -174 T€. Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass der hoheitliche Bereich mit einem Jahresgewinn in Höhe von 131 T€ und der gewerbliche Bereich mit einem Jahresverlust in Höhe von 305 T€ abschließt. Im Jahre 2022 lag noch eine Gebührenunterdeckung vor. Aufgrund der zum 01.01.2023 neu kalkulierten und neu festgesetzten Abfallgebühren lag im Wirtschaftsjahr 2023 eine Gebührenüberdeckung von 1,321 Mio. € vor, für die eine entsprechende ertragsmindernde Rückstellung gebildet wurde. Bei der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2023 – 2025) gewählt. Die Gebühren müssten deshalb im Jahre 2025 (Gebühren ab 01.01.2026) wieder neu kalkuliert werden.

Im Berichtsjahr konnte der gesamte Mittelbedarf von 2,671 Mio. € mit 435 T€ oder zu 16 % aus der Selbstfinanzierung und mit 445 T€ oder zu 17 % durch die Minderung der flüssigen Mittel (Vermögensumschichtung) gedeckt werden. Der restliche Kapitalbedarf von 1,791 Mio. € oder 67 % wurde durch die Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten aufgebraucht.

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Dabei werden Markt- und Marktpreisrisiken gesehen, da die Tendenz zu niedrigeren Erlösen und höheren Entgelten bei Ausschreibungen

aufgrund steigender Energie-, Transport- und Personalkosten sich fortsetzt und erhebliche Preissteigerungen für Kraftstoffe und Energie zu Preisanpassungsbegehren der Unternehmer führen werden. Ein Kostenrisiko bestehe grundsätzlich jedoch nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen kann.

Zum 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Nebenentgeltvereinbarungen (Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Kostenbeteiligung Stellflächen von Sammelgroßbehältern) bestehen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.1.2024 mit den dualen Systemen. Eine Vereinbarung über die Mitbenutzung von Wertstoffhöfen wurde im Oktober 2022 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 geschlossen und im April 2024 nochmals bis zum 30.06.2024 verlängert. Die Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 neu geschlossen.

Die Rahmenvorgabe bezüglich Sammlung Leichtverpackungen (LVP) mittels gelber Tonne im Holsystem ab 01.01.2022 wurde von den dualen Systemen beklagt. Im Mai 2023 wurde die Rahmenvorgabe des AWP durch das Verwaltungsgericht München bezüglich der Einführung der gelben Tonne bestätigt. Ab dem 01.07.2024 erfolgt die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) im Holsystem. Im Zuge dessen werde auf den Wertstoffhöfen kein LVP, Verpackungsstyropor und Dosen mehr angenommen. Die frei werdenden Flächen stehen für die Ausweitung der Hartkunststoffsammlung und weiterer EAR- Übergabestellen zur Verfügung.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die in pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes durch das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu 1 Feststellung geführt.

- Der Stellenplan des AWP stimmt nicht mit dem Stellenplan des Landkreises überein

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2023 den Jahresverlust i.H.v. 173.802,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2023 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Jahresabschlussprüfung 2024; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25 EBV) (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 5 Abs. 3 Ziff.2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.

Die Prüfungen der letzten Jahre wurden vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt.

Der BKPV weist unserer Ansicht nach die größte Erfahrung bei Unternehmen der öffentlichen Hand (u.a. Eigenbetrieben) auf. Insbesondere hat der BKPV viele vergleichbare Unternehmen (hoheitlich und gewerblich) zu prüfen und kann daher wertvolle Hilfen bieten.

Es wird daher vorgeschlagen den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband für die Jahresabschlussprüfung 2024 zu beauftragen.

Beschluss:

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2024 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Sachstandsbericht Einführung gelbe Tonne im Holsystem zum 01.07.2024 (I)

Sachverhalt/Begründung

Im März 2024 wurde der Zuschlag für die Leerung der gelben Tonnen und Gestellung der Behälter an die Fa. Veolia durch die dualen Systeme erteilt. Die Fa. Veolia teilt sich das Landkreisgebiet mit der Fa. Heinz in Moosburg und der Fa. Braun in Manching.

Ab Ende Mai bis Juni erfolgte die Verteilung der Behälter (42.291 x 240l, 1.041 x 1.100l)

Ab 01.07.2024 erfolgten die planmäßigen Leerungen der Tonnen.

Die Leerungen der gelben Tonnen wurden in den Abfuhrkalender des AWP übernommen. Tonnenbestellungen und Abholungen müssen online (hilfsweise telefonisch) bei veolia beantragt werden. Für Aufstellungen/ Abholungen der gelben Tonnen müssen derzeit maximal 2 (Fa. Heinz) bis 4 Wochen (Fa. Veolia) eingerechnet werden. Angestrebt sind einheitlich 2 Wochen. Teilweise kommt es noch zu Problemen bei den Leerungen aufgrund Fahrzeugausfällen bzw. Ausfällen der Mitarbeiter. Die ausgefallenen Touren werden meist am nächsten Werktag nachgeholt.

Für die Monate Juli bis August liegen folgende Sammelmengen vor (mtl. Durchschnitt 2023 187,33 t):

Juli 302,5 t

August 301,08 t

September 275,65 t

Lt. Veolia sind diese Mengen noch nicht 100% aussagefähig, da hier auch Mengen vom Bringsystem enthalten sind, die im Juli und August von den Wertstoffhöfen abgeholt wurden. Ebenfalls waren bei den ersten Sammeltouren auch Mengen vom Juni dabei, da die Müllbehälter bereits nach der Auslieferung befüllt wurden.

Einen merklichen Rückgang der Restmüllmenge können wir derzeit noch nicht beobachten.

Die Resonanz der Bürger ist überwiegend positiv. Bezüglich Abfuhrbeschwerden, An- und Abmeldungen der gelben Tonnen müssen die Bürger durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit noch darauf aufmerksam gemacht werden diese direkt bei der Fa. Veolia/Heinz vorzunehmen.

Herr Manfred Sterz verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:25 Uhr.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Top 6 2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS); Aufnahme gelbe Tonne im Holsystem -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag- (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm muss berichtigt werden, da ab 01.07.2024 der gelbe Sack im Bringsystem durch Einführung der gelben Tonnen im Holsystem abgelöst wurde.

Verpackungskunststoffe, Styropor und Weißblechdosen (Leichtverpackungen – LVP) werden gemeinsam in der gelben Tonne gesammelt und durch die dualen Systeme einer Verwertung zugeführt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, wie vorgelegt, zu beschließen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Hochwasser 2024 (I)**Sachverhalt/Begründung**

Nach den neuesten Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes wurde am 01.06.2024 die Öffentlichkeit informiert, dass der Landkreis Pfaffenhofen in der Nacht zum Sonntag, 02.06.2024 ein HQextrem erwartet. Aufgrund der akuten Hochwasserlage hat der AWP bereits am Sonntag, 02.06.2024 in Abstimmung mit der Pressestelle des Landratsamtes veröffentlicht, dass in den betroffenen Gemeinden mit einer eingeschränkten Müllabfuhr zu rechnen ist und zusätzliche Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen geplant sind.

Am Montag, 03.06.2024 wurden die Bürgerinnen und Bürger über die zusätzlichen Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen informiert. In Abstimmung mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben und der Fa. Heinz Entsorgung aus Moosburg konnten bereits am Montag, 03.06.2024 Straßensammlungen mit Pressfahrzeugen ab Mittwoch, 05.06.2024 in den betroffenen Gebieten in Abstimmung mit den Gemeindeverwaltungen organisiert werden.

Um die enormen Hochwassermengen zu entsorgen wurden zusätzlich zu den bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten weitere Kanäle geprüft. Mit der MVA Ingolstadt konnte vereinbart werden, dass Hochwasserabfälle von Montag bis Freitag ohne Terminvereinbarung an der Deponie Eberstetten abgegeben werden können. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe überließen uns eine Teilfläche am Wertstoffhof Süd zur Annahme von Hochwasserabfällen von den nördlichen Gemeinden von Montag bis Freitag von 9 – 18 Uhr und Samstag von 9 bis 14 Uhr.

Im Zeitraum vom 05. Juni bis 21. Juni 2024 wurden knapp 2.800 t Hochwasserabfälle einer Verwertung zugeführt. Über die kurzfristig organisierten Straßensammlungen in den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Hohenwart, Manching, Pfaffenhofen, Reichertshofen und Vohburg wurden knapp 800 t eingesammelt (siehe Tabellen 1 und 2). Am Wertstoffhof Süd wurden von den Landkreisbürgern knapp 120 t Hochwasserabfälle angeliefert (siehe Tabelle 2). An der Grüngutsammelstelle Baar-Ebenhausen wurden ebenerdig knapp 200 t Hochwasserabfälle erfasst (siehe Tabelle 3).

Tabelle 1 Sammlung Fa. Heinz

Summe von Menge	Spaltenbeschriftungen					
Zeilenbeschriftungen	Gemeinde Baar-Ebenhausen	Markt Reichertshofen	Stadt Pfaffenhofen	Stadt Vohburg	Markt Manching	Gesamtergebnis
⊗ 05.06.2024		12,0	18,9			30,9
⊗ 06.06.2024	29,0	25,7				54,8
⊗ 07.06.2024	54,7	23,7				78,3
⊗ 08.06.2024	97,0	130,3				227,4
⊗ 10.06.2024	30,5					30,5
⊗ 11.06.2024	32,7					32,7
⊗ 12.06.2024	18,2					18,2
⊗ 13.06.2024		23,7				23,7
⊗ 14.06.2024		21,9	4,5	2,4		28,9
⊗ 19.06.2024	12,3					12,3
⊗ 20.06.2024					14,8	14,8
Gesamtergebnis	274,5	237,3	23,4	2,4	14,8	552,5

Tabelle 2 Sammlung INKB

Summe von Menge (Summe)	Spaltenbeschriftungen						
Zeilenbeschriftungen	Baar-Ebenhausen	Hohenwart und Starkertshofen	Lindach	Manching	Pichl	WSH Süd	Gesamtergebnis
05. Jun		15,16				17,16	32,32
06. Jun					23,36	28,02	51,38
07. Jun		20,2				8,56	28,76
08. Jun				29,34			29,34
10. Jun	37,94			47,84			85,78
11. Jun				23,5		19,76	43,26
12. Jun			9,74	15,88		19,46	45,08
13. Jun				17,84		24,68	42,52
04. Jul			6,48				6,48
Gesamtergebnis	37,94	35,36	16,22	134,4	23,36	117,64	364,92

Tabelle 3 Abgabemöglichkeit Grüngutsammelstelle Baar-Ebenhausen

Summe von Menge	Spaltenbeschriftungen	
Zeilenbeschriftungen	Grüngutsammelstelle Baar-Ebenhausen	Gesamtergebnis
08.06.2024	76,5	76,5
11.06.2024	41,1	41,1
12.06.2024	65,5	65,5
13.06.2024	14,8	14,8
Gesamtergebnis	197,9	197,9

Die Transportkosten für die kurzfristig organisierten Straßensammlungen und zusätzliche Abfalltransporte vom Wertstoffhof Süd summierten sich auf 90.535 €.

Für die Verwertung dieser Abfälle entstanden Aufwendungen gegenüber der MVA Ingolstadt im Juni 2024 in Höhe von rund 265.814 €. In Baar-Ebenhausen und am Wertstoffhof Süd wurden zusätzlich Sortierbagger zum Beladen der Container eingesetzt. Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 €.

Aufgrund der enormen Anliefermengen an der MVA Ingolstadt musste am Samstag, 8. Juni 2024 übergangsweise die Annahme von Hochwasserabfällen gestoppt werden. In der am gleichen Tag angesetzten Videokonferenz wurde mit den betroffenen Landkreisen und der MVA Ingolstadt die weitere Vorgehensweise zur Annahme von Hochwasserabfällen koordiniert. Durch die Vergabe von Anlieferkontingenten an die betroffenen Landkreise konnte der Mengenstrom besser koordiniert werden. Zusätzlich konnte einige Tage später an der Deponie Eberstetten ein mobiler Shredder in Betrieb genommen werden. Dieser konnte in knapp einer Woche ca. 1.600 t Hochwasserabfälle verarbeiten und in Ballen pressen. Knapp 250 t wurden noch offen auf dem Deponiegelände gelagert. Aufgrund der im Hochwassermüll enthaltenen Störstoffe (z. B. Batterien/Akkus, volle Gaskartuschen, Bauschutt, Elektrogeräte, Feuerlöscher, Rasenmäher, Altölkäner etc.) entstanden am Shredder Schäden in Höhe von ca. 30.000 €. Der Hochwassermüll verursachte in der MVA Ingolstadt einen Rostschaden an einer Verbrennungslinie. Durch den Ausfall der Verbrennungslinie für 1,5 Tage entstanden Kosten in Höhe von ca. 95.000 € (Maschinenschaden und Ausfall Verbrennungskapazität).

Bei künftigen Hochwasserereignissen wird an dem bisher praktizierten Konzept festgehalten. Von Seiten der Werkleitung ist von einer Aufstellung von Sammelcontainern in den betroffenen Hochwassergebieten weiterhin abzusehen, da mit einer erhöhten Fehlwurfquote zu rechnen ist (vgl. Störstoffe Hochwasserabfälle Deponie Eberstetten).

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der FÜGK, der MVA Ingolstadt, den Ingolstädter Kommunalbetrieben und unseren beauftragten Entsorgungsunternehmen, konnten die Hochwasserabfälle im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm weitgehend reibungslos entsorgt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Vortrag zur Entsorgung der Hochwasserabfälle 2024 zur Kenntnis.

Top 8 Halbjahresbericht -1. Halbjahr 2024- (I)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2024 zur Kenntnis

Top 9 Sanierung des Granitzeilers und der Asphaltfläche des Wertstoffhofes Martin-Binder-Ring in Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP) über die Errichtung und Instandhaltung eines Wertstoffhofes in Pfaffenhofen am Martin-Binder-Ring ist festgelegt, dass der Landkreis für erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen zuständig ist. Er führt die Ausschreibungen, die Auftragsvergabe und die Bauüberwachung durch. Rechnungsstellung erfolgt an den AWP. Der Landkreis führt die fachtechnische und rechnerische Feststellung durch und leitet die Rechnung an den AWP zur Bezahlung weiter.

Der Granitzeiler und die Asphaltfläche des Wertstoffhofes Martin-Binder Ring weisen Schäden und Risse auf. Die Fugen der bestehenden Pflasterstreifen sollen ausgewaschen und neu verfügt werden sowie die Asphaltdecke erneuert werden. Außerdem soll an Einzelflächen/Schadstellen auch die Tragschicht erneuert werden. Gem. einem Kostenvoranschlag der Stadtwerke Pfaffenhofen ist mit Kosten i.H.v. ca. 60.000 € brutto zu rechnen.

Die Kreisfinanzverwaltung schlägt vor, die Kosten i.H.v. 60.000 € brutto durch den Werkausschuss genehmigen zu lassen. Danach wird eine Ausschreibung durch die Kreisfinanzverwaltung gestartet mit Beschluss im Bau- und Vergabeausschuss.

Beschluss:

Der Werkausschuss genehmigt die Kosten gem. Kostenvoranschlag der Stadtwerke Pfaffenhofen vom 20.06.2024 für die Sanierung der Asphaltfläche des Wertstoffhofes Martin-Binder-Ring in Pfaffenhofen i.H.v. 60.000 € brutto.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Zuschuss für Menstruationsartikel (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 01.01.2024 gewährt der AWP einen Zuschuss i.H.v. 20 % beim Kauf von nachhaltigen Menstruationsartikeln. Der maximale Zuschuss beträgt 40,00 € je antragsberechtigter Person und Jahr.

Im Jahr 2024 wurden bislang 1.994,84 € (114 genehmigte Anträge) ausbezahlt (Stand 11.10.2024). Im Fördertopf befinden sich noch 3.005,16 €.

Es wird vorgeschlagen ab 01.01.2025 den Kauf mit 40 % der Anschaffungskosten (mindestens 25,00 €) bis maximal 50,00 € zu bezuschussen.
Der Fördertopf i.H.v. 5.000 € bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt einem Zuschuss ab 01.01.2025 für Mehrwegmenstruationsartikel abweichend zum Beschlussvorschlag i.H.v 20 % der Anschaffungskosten (mindestens 25,00 €) bis höchstens 40,00 € je antragsberechtigter Person pro Jahr weiterhin zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Zuschuss für die Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 01.01.2024 gewährt der AWP einen Zuschuss i.H.v. 20 % für die fachmännische Reparatur von defekten Elektrogeräten. Der maximale Zuschuss beträgt 50,00 € je Reparatur. Im Jahr 2024 wurden bislang 2.004,64 € (56 genehmigte Anträge) ausbezahlt (Stand 11.10.2024). Im Fördertopf befinden sich noch 2.995,36 €.

Es wird vorgeschlagen ab 01.01.2025 die fachmännische Reparatur mit 40 % der Reparaturkosten bis höchstens 100,00 € je antragsberechtigter Person zu bezuschussen. Der Fördertopf i.H.v. 5.000 € bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt abweichend zum Beschlussvorschlag ab 01.01.2025 einem Reparaturbonus i.H.v. 20 % des Rechnungsbetrags, höchstens 50,00 € je antragsberechtigter Person weiterhin zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

Herr Karl Huber verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:35 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Werkleiterin Elke Müller

Protokollführer: Gerhard Beck